

Wohngeld: Wenn die Rente nicht reicht

Persönliche Beratung

Terminvereinbarung

Eine persönliche Vorsprache und Beratung ist nach Terminvereinbarung möglich.

Vereinbaren Sie einfach online einen Termin unter www.essen.de/wohngeld-termin



Darüber hinaus ist über die Hotline der Wohngeldstelle montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr eine telefonische Terminvereinbarung möglich:
Telefon 0201 88-50466

Servicezeiten der Wohngeldstelle

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 8:30-12:30 Uhr und 14:00-15:00 Uhr |
| Dienstag | 8:30-12:30 Uhr und 14:00-15:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8:30-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr |
| Freitag | 8:30-12:30 Uhr |



Kontakt und Anfahrt

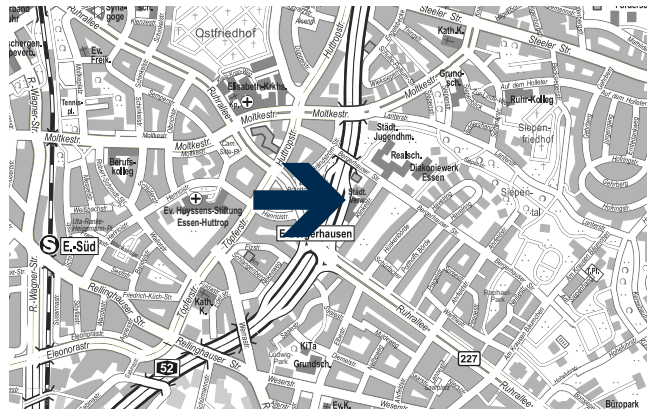
Anschrift

Stadt Essen
Amt für Soziales und Wohnen
Wohngeldstelle
Klinkestraße 29-31
45136 Essen

Telefon 0201 88-50466
wohngeld@essen.de

Verkehrsanbindung

Haltestelle Klinkestraße
Bus 154, Bus 155



Karte: Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

Impressum
Herausgeberin Stadt Essen,
Amt für Soziales und Wohnen
Satz Bold and Bright GmbH
Foto Titelseite Simpleimages – Getty Images
Druck Interner Service und
Personalverwaltung
Stand März 2026



Ihre Entlastung im Ruhestand



Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist kein Kredit, sondern ein finanzieller Zuschuss vom Staat, der nicht zurückgezahlt werden muss. Er soll sicherstellen, dass Wohnen auch mit kleinem Geldbeutel bezahlbar bleibt.

Beantragen können es:

- Mieter*innen, die ihre Wohnung selbst nutzen (Mietzuschuss)
- Eigentümer*innen, die in ihrer Immobilie selbst wohnen (Lastenzuschuss)
- Bewohner*innen eines Pflegeheimes

Wichtig:

Ein Anspruch auf Wohngeld besteht nicht, wenn bereits Sozialleistungen bezogen werden, in denen die Wohnkosten enthalten sind.

Dazu gehören:

- Bürgergeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Wohngeld-Plus: Mehr Hilfe für mehr Menschen

Steigende Mieten, hohe Heizkosten, eine kleine Rente – gerade im Ruhestand kann es finanziell schnell eng werden.

Wohngeld-Plus-Reform

Seit dem ersten Januar 2023 profitieren mehr Menschen mit geringem Einkommen von der Unterstützung durch Wohngeld: Durch Anhebung der Wohngeldbeträge, Einführung einer Heizkostenpauschale sowie einer Klimakomponente wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Personen deutlich erhöht.

Rentner*innen, die mindestens 33 Jahre Grundrentenzeit erreicht haben, erhalten zudem einen zusätzlichen Freibetrag auf ihre Rente.

Weitere Vorteile

Als Wohngeldempfänger*in erhalten Sie folgende Vergünstigungen:

- SozialTicket:
Ihr vergünstigtes Monatsticket für den öffentlichen Personennahverkehr
- „Essen.dabei sein“:
Mit dieser Teilhabekarte können Sie viele kulturelle, sportliche und soziale Angebote der Stadt zu reduzierten Preisen nutzen.

Habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Ob und in welcher Höhe Wohngeld gezahlt wird, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Gesamteinkommen
- Miete oder finanzielle Belastung bei Eigentum

Ihre Wohnkosten werden bis zu einer festgelegten Obergrenze berücksichtigt. Eine Aufforderung zum Umzug zur Reduzierung Ihrer Unterkunftskosten erfolgt durch die Wohngeldstelle nicht.



Weitere Informationen finden Sie unter www.essen.de/wohngeld



Sie können dort auch einen Onlineantrag auf Wohngeld stellen und Ihre Dokumente sicher und verschlüsselt hochladen. Damit müssen Sie die Unterlagen nicht per Post oder E-Mail einsenden und nicht persönlich im Amt vorlegen.